

Anmeldung

Die Nutzung eines Elektroautos im e-Carsharing in Waiblingen ist nur im Rahmen eines Carsharing-Rahmenvertrages mit der stadtmobil carsharing AG möglich. Dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages notwendig. Bei der Anmeldung sind eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis vorzulegen.

Die Anmeldung kann aktuell in

- der Geschäftsstelle von stadtmobil in der Tübinger Str. 15 in Stuttgart erfolgen.

Weitere Informationen

<http://stuttgart.stadtmobil.de/privatkunden/anmeldung/geschaeftsstelle/>

Teilnahme-Rahmen-Vertrag

zwischen stadtmobil carsharing AG, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
(im folgenden „CSO“ genannt)

und

Name, Vorname Kundenummer

.....

Straße, Nr., PLZ, Ort

.....

geboren am in Personalausweis-Nr.

.....

Führerschein-Klasse ausgestellt am/in Listennummer

(im folgenden "Teilnehmer" genannt)

- Der Teilnehmer erwirbt das Recht, die von der CSO zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu nutzen, soweit sie im Rahmen der Nutzungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Rahmenmietvertrages, dessen Erfüllung und Störungsfreiheit auch vom Verhalten der anderen Teilnehmer abhängt, werden durch die nachfolgend genannten Vertragsgrundlagen, bestehend aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB), der Nutzungsordnung /Gebrauchsanweisung (Handbuch) und der Tarifordnung, in der jeweils gültigen Fassung bestimmt. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die oben genannten Vertragsgrundlagen gelten.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung von Nutzungskosten und Teilnahmekosten. Soweit eine Kaution zu leisten ist, dient sie als Sicherung von Zahlungsansprüchen aus dem Teilnahme-Rahmen-Vertrag. Die Kaution wird als Finanzierungsbeitrag für den Carsharing - Geschäftsbetrieb verwendet.
- Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Vertragsteile (AGB, Handbuch, Tarifordnung) berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht.
- Der Teilnehmer versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Die CSO ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendigen Auskünfte von den zuständigen Behörden einzuholen und die Zugehörigkeit des Teilnehmers zu der in 8 genannten Partnerorganisation zu überprüfen.
- Der Teilnehmer wurde auf folgende Punkte speziell hingewiesen: Der erhaltene Schlüssel darf nicht gekennzeichnet werden. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) darf Dritten nicht zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gebracht werden. Die PIN darf nicht auf der Zugangskarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, nur Fahrzeuge zu benutzen, für die er eine gültige Fahrerlaubnis besitzt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, der vorübergehenden Sicherstellung oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, stadtmobil über Wegfall oder Einschränkung seiner Fahrerlaubnis unverzüglich zu informieren.
- Für den Teilnehmer gilt der Tarif Carsharing Classic clever (mit Kaution).

.....

Ort, Datum

.....

Teilnehmer stadtmobil carsharing AG